

Informationsblatt für Rinderhalter zum Ausbruch von BVDV-2 in Nordrhein-Westfalen und Niedersachen

Fachbereich 4 -Veterinärmedizin

1. Einleitung

Seit Herbst 2012 kommt es in Rinderbetrieben in Nordrhein-Westfalen und Niedersachen vermehrt zu Infektionen mit dem Bovinen Virusdiarrrhoe-Virus vom **Genotyp 2** (BVDV-2). Bisher sind mind. 23 Bestände betroffen (Stand Ende April 2013).

Bovine Virusdiarrhoe (BVD) ist eine anzeigepflichtige Infektionskrankheit. Die Bekämpfung erfolgt seit 2011 durch eine bundesweite Verordnung (BVD-VO vom 04.10.2010). Es existieren zwei Genotypen des BVD-Virus. In über 90 % der Fälle kommt in Deutschland **Genotyp 1** vor (BVDV-1). Bei Kälbern führt die Erkrankung häufig zu Durchfällen, die in der Regel aber nicht schwerwiegend verlaufen. Weiterhin beeinträchtigt die Infektion das Immunsystem, sodass auch häufiger Erkrankungen der Atemwege auftreten. Adulte Tiere zeigen meist keine oder nur geringe Klinik (leichter Durchfall). Auswirkungen hat die Infektion aber auf die Trächtigkeit: Wenn sich tragende Kühe infizieren, kann es zum Umrindern, Aborten oder Missbildungen des Fetus kommen, aber auch die Geburt eines klinisch gesunden, jedoch permanent infizierten Kalbes ist möglich (sog. PI-Tiere).

Genotyp 2 kommt viel seltener vor, kann jedoch eine ausgeprägte Klinik verursachen, die mit starken Durchfällen und hohem Fieber einhergeht. Es kann zu Läsionen an Schleimhäuten kommen. Weiterhin kann eine Blutgerinnungsstörung, das sog. "hämorrhagische Syndrom" auftreten, die sich durch zahlreiche Blutungen von Haut und Schleimhaut auszeichnet. Die Letalität von Erkrankungen durch BVDV-2 ist deutlich höher als durch BVDV-1, außerdem können auch adulte Tiere betroffen sein und ebenfalls schwerwiegende Symptomatik zeigen. Jungtiere, die eine Infektion mit BVDV-2 überlebt haben, bleiben häufig Kümmerer.

Hauptrisiken für die Einschleppung von BVD-Virus in den eigenen Rinderbestand sind

- Tierzukäufe v.a. von Tieren mit unbekanntem BVD-Status oder von Tieren, die auf dem Transport Kontakt zu Tieren aus anderen Beständen hatten.
- kontaminierte Viehtransporter.
- Personen auf dem eigenen Bestand, die auch Kontakt mit Rindern aus anderen Beständen haben (Mitarbeiter, Tierarzt, Besamer, Klauenpfleger etc.).
- gemeinsame Nutzung von Geräten und Maschinen mit anderen Rinderbeständen.

In Sachsen-Anhalt ist bisher (Stand 30.05.2013) noch kein BVDV-2-Ausbruch bekannt geworden.

2. Empfehlungen für Rinderhalter in Sachsen-Anhalt

Um die Einschleppung von BVDV (Genotyp 1 und 2) in den eigenen Bestand bestmöglich zu verhindern, werden folgende Maßnahmen empfohlen:

- Zukäufe möglichst gering halten.
- bei Zukäufen stets auf einen unverdächtigen BVD-Status der Herkunftstiere achten (Einzeltierund Bestandsstatus).
- Zusätzlich sollten aus Risikoregionen zugekaufte Tiere für drei Wochen quarantänisiert und mittels Blutprobe auf BVDV untersucht werden. Tragende Tiere sollten von der Herde getrennt abkalben, bis das neugeborene Kalb BVD-unverdächtig getestet wurde.
- In Zusammenarbeit mit dem Viehhändler sollte erreicht werden, dass
 - die zugekauften Tiere möglichst auf direktem Weg aus dem Herkunftsbestand transportiert werden (wenig Kontakt mit Tieren aus anderen Beständen, z.B. auf Sammelstellen).
 - ausschließlich Tiere mit gleichem Gesundheitsstatus transportiert werden.
 - Viehtransportfahrzeuge nach jedem Viehtransport gründlich gereinigt und desinfiziert werden.
- Verschleppung des Erregers durch Personen verhindern, die noch anderen Tierkontakt haben (Mitarbeiter, Besamer, Tierarzt, Klauenpfleger etc.).
- Verschleppung des Erregers durch kontaminierte Gegenstände verhindern (z. B. Fahrzeuge, Maschinen, Güllebehälter etc., die gemeinsam mit anderen Rinderbeständen genutzt werden).



Weiterhin kann das Risiko eines BVD-Ausbruchs durch eine Bestandsimpfung reduziert werden (s. "2.1 Impfung").

2.1 Impfung

Eine kontinuierliche Bestandsimpfung empfiehlt sich vor allem für Bestände mit viel Viehverkehr (z.B. ausgelagerte Jungrinderaufzucht, in der auch die Jungrinder anderer Betriebe aufgezogen werden, Zukäufe, Ausstellungen etc.).

Ziel der Impfung ist in erster Linie die Verhinderung der Entstehung von persistent infizierten Kälbern (fetaler Schutz). Geimpfte Tiere sind aber auch weitestgehend vor einer klinischen Erkrankung geschützt.

Empfohlenes Impfschema:

a) Kühe und Färsen vor der Belegung

- Inaktivierter Impfstoff, drei bis vier Wochen später Nachimpfung mit Lebendimpfstoff (= Grundimmunisierung).
- die Grundimmunisierung sollte drei bis vier Wochen vor der Belegung abgeschlossen sein.
- Nachimpfung mit inaktiviertem Impfstoff nach Herstellerangaben

b) tragende Rinder

- Inaktivierter Impfstoff, Grundimmunisierung und Nachimpfung nach Herstellerangaben.
- Bei der Impfung bereits tragender Tiere ist kein fetaler Schutz gegeben, d.h. es können dennoch persistent infizierten Kälber geboren werden.
- nach der Abkalbung und vor der nächsten Belegung sollte wie unter Punkt a) verfahren werden.

c) Kälber bis zum 6. Lebensmonat

- Kälber von ungeimpften Müttern mit Lebendimpfstoff nach Herstellerangaben.
- Kälber von geimpften Müttern sind durch die Aufnahme von BVD-Antikörpern aus dem Kolostrum während der ersten Lebenswochen geschützt. Ab dem 2. Lebensmonat kann die Impfung mit Lebendimpfstoff nach Herstellerangaben erfolgen.

2.2 Bei klinischen Anzeichen von BVDV-2 unverzüglich Kontakt zum zuständigen Veterinäramt aufnehmen

Mögliche Symptome für eine BVDV-2 Erkrankung bei Jungtieren sind:

- starke Durchfälle mit hohem Fieber
- Läsionen an Maul-/ Nasenschleimhaut
- Blutungen von Haut und Schleimhaut

Mögliche Symptome für eine BVDV-2 Erkrankung bei adulten Tieren sind:

- starker wässriger oder blutiger Durchfall, z.T. mit Todesfällen
- vermehrt Aborte und Todesfälle

Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt Fachbereich Veterinärmedizin

Haferbreiter Weg 132 - 135, 39576 Stendal

Tel.: 03931 - 631 0, Fax: 03931 - 631 153

E – Mail: <u>fb4@lav.ms.sachsen-anhalt.de</u>

www.verbraucherschutz.sachsen-anhalt.de